

In die Zukunft wachsen – ökologisch und ökonomisch



Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Jakob Schons (KV Leipzig)

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 545 bis 547:

Dies liegt auch an der Zersplitterung der Zuständigkeiten dafür und der fehlenden Ressourcenbündelung. Deswegen Wir erkennen an, dass Kommunen vor großen Herausforderungen stehen, während sie gleichzeitig die häufigste Kontaktstelle für Bürger*innen sind. Daher streben wir an, dass bundeseigene Unternehmen in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen Lösungen für Verwaltungsdienstleistungen als freie Software entwickeln. Diese Standardlösung wird den Kommunen kostengünstig zur Verfügung gestellt. Private Unternehmen können sie dank des offenen Quellcodes weiter verbessern und unterstützen, um bürgerinnen*orientierte und effiziente Verwaltungsdienstleistungen zu gewährleisten. Es braucht ~~es~~ eine Bündelung von Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und der Budgetverantwortung. Damit gehen

Begründung

Die **Herausforderungen**, vor denen die Kommunen in Deutschland stehen, sind vielfältig und komplex. Immer wieder bekommen sie **neue Aufgaben vom Bund**, ohne dass dafür ausreichend Geld zur Verfügung steht. So auch die Umsetzung des **Online-Zugangsgesetzes**, das die Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsdienstleistungen zu digitalisieren. Dieses Gesetz soll den **Bürger*innen** den Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen über digitale Kanäle erleichtern. Obwohl diese Vorgabe wichtig ist, fehlt es den Kommunen oft an der nötigen **Unterstützung** und den **Ressourcen**, um diese anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen.

Es ist **unrealistisch** und **ineffizient**, dass jede Kommune, egal wie groß oder klein, selbst ihre Prozesse und Abläufe digitalisieren soll. Die Strukturen in der öffentlichen Verwaltung sind historisch gewachsen, und es macht wenig Sinn, diese einfach eins zu eins ins Digitale zu übertragen. Viele Kommunen haben nicht die nötigen Mittel, um ihre bestehenden Prozesse gründlich zu überprüfen. Sie brauchen **externe Hilfe**, um die Digitalisierung sinnvoll und nachhaltig zu gestalten.

Für die **Bürger*innen** und **Unternehmen** ist es zudem von großem Vorteil, wenn es in den Kommunen **Standardprozesse** gibt. Das bedeutet, dass es einheitliche Abläufe gibt, die in verschiedenen Kommunen angewendet werden können. Das schafft **Transparenz** und **Klarheit** darüber, wie Dinge ablaufen. Ein einheitlicher Ansatz würde nicht nur die **Effizienz** steigern, sondern auch das **Vertrauen** in die öffentliche Verwaltung stärken.

Das Recht der **kommunalen Selbstverwaltung**, das im Grundgesetz verankert ist, soll dabei nicht eingeschränkt werden. Vielmehr sollen die Kommunen die Möglichkeit haben, sich an gemeinsam entwickelten rechtsunverbindlichen **Vorlagen** für Prozesse zu orientieren. Wenn sie wirtschaftlich sinnvolle Prozesse übernehmen möchten, können sie die entwickelten **Standardlösungen** für Verwaltungsdienstleistungen nutzen. Dank der Freiheit der Lizenz sind

Anpassungen jederzeit möglich, sodass die individuellen Bedürfnisse der Kommunen berücksichtigt werden können.

Insgesamt ist es wichtig, **Standardprozesse** und **Standardsoftware** zu fördern, die durch **modulare Ergänzungen** nach dem „Einer für alle“-Prinzip erweitert werden können. Das bedeutet, dass eine Lösung für viele Kommunen anwendbar ist, was **Kosten spart** und die **Effizienz erhöht**. Dies würde nicht nur die Digitalisierung der Kommunen erleichtern, sondern auch zu einer **bürger*innenfreundlicheren Verwaltung** führen.

Ein weiterer Vorteil dieser Initiative ist, dass die entwickelte Software Teil des **Vermögens** der bundeseigenen Unternehmen wird. Das könnte eine neue **Finanzierungsquelle** sein, die es dem Bund ermöglicht, in die Digitalisierung zu investieren, ohne die **Schuldenquote** zu erhöhen. Wenn der Wert der Software als immaterielles Vermögen erfasst wird, könnten bundeseigene Unternehmen in der Lage sein, neue Finanzierungsmodelle zu entwickeln, die auf diesem Wert basieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht nur die **Effizienz** der kommunalen Verwaltung steigern, sondern auch den **Bürger*innen** und **Unternehmen** den Umgang mit der Verwaltung erleichtern. Die Schaffung von Standardprozessen und -software wird dazu beitragen, die Digitalisierung in den Kommunen voranzutreiben und gleichzeitig die **finanziellen Belastungen** für die Kommunen zu reduzieren. Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, einen Schritt in Richtung einer **zukunftsfähigen** und **effizienten** kommunalen (Selbst-)Verwaltung zu gehen.

weitere Antragsteller*innen

Jana Troitzsch (KV Leipzig); Bernhard Hofmeier (KV Schmalkalden-Meiningen-Suhl); Marion Peterka (KV Schmalkalden-Meiningen-Suhl); Felix Peterka (KV Leipzig); Stanislav Elinson (KV Leipzig); Franziska Schubert (KV Görlitz); Claudia Keller (KV Leipzig); Ferdinand Müller (KV Leipzig); Anatoly Zelenin (KV Dresden); Marcel Schneuer (KV Leipzig); Aline Kelber (KV Leipzig); Danny Lietz (KV Landkreis Leipzig); Alexander Zobel (KV Leipzig); Anja Krendelsberger (KV Leipzig); Marvin Frommhold (KV Leipzig); Olaf Horlbeck (KV Vogtland); Quentin Kügler (KV Leipzig); Michael Franz (KV Landkreis Leipzig); Annett Tenzer (KV Landkreis Leipzig); sowie 33 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.